

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Public Corporate Governance Bericht 2024

zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	4
Effizienzprüfung	6
Nachhaltigkeitsstrategie	6
Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	7
Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung	8
Geschäfte mit nahe stehenden Personen	8
Bezügebericht	8
Vergütung der Geschäftsführung	8
Vergütung des Aufsichtsrates	9
Entsprechenserklärung 2024	10
Impressum	11

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER KERntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (kurz KTE) in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zur Gesellschafterin, der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (kurz EWN GmbH), Rubenow, zu den Zuwendungsgebern Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus).

Die Abgabe der Entsprechenserklärung 2024 erfolgt auf Basis des Public Corporate Governance Kodex vom November 2024.

Der Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance sind über den Internetauftritt der KTE (www.kte-karlsruhe.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung und nehmen ihre Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen wahr. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Seit dem 1. Februar 2024 ist Herr Ronald Rieck Technischer Geschäftsführer und verantwortet die Bereiche Sicherheit, Genehmigungen, Technische Dienste, Projektierung & Ingenieurwesen, Rückbau Reaktoren, Rückbau WAK und die Entsorgungsbetriebe. Darüber hinaus nimmt er innerhalb der Geschäftsführung die Aufgaben als Strahlenschutzverantwortlicher wahr. Herr Rieck übt derzeit keine weiteren Tätigkeiten in Kontroll- und Überwachungsorganen aus.

Herr Markus Lindner war vom 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2025 Kaufmännischer Geschäftsführer und verantwortete in diesem Zeitraum die Bereiche Controlling, Einkauf, Personal, IT-Management und Finanzen. Herr Lindner war vom 12. Oktober 2021 bis 7. Januar 2025 im Beirat des Arbeitgeberverbandes Chemie Baden-Württemberg e. V.. Darüber hinaus ist Herr Lindner seit dem 14. November 2023 Mitglied des Beirats AiNT Aachen Institute for Nuclear Training.

Unbeschadet der geschilderten Aufgabenverteilung obliegen etwaige Stabsstellen der gemeinsamen Verantwortung der Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er berät, begleitet und kontrolliert die Geschäftsführung auf der Basis der Geschäftsordnung, des Gesellschaftsvertrages, der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Für über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Handlungen und Maßnahmen bedarf es der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der KTE von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der KTE besteht i. d. R. aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Vertretende der Beschäftigten der KTE. Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endete regulär mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. August 2024, in dem die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen wurde. Gleichzeitig erfolgte die Bestellung der Anteilseignervertreter für die nächste Amtszeit des Aufsichtsrates der KTE. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wurde am 25./26. Juni 2024 durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates fand am 12. November 2024 statt. In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Henry Cordes als Vorsitzender des Aufsichtsrates wiedergewählt, weiterhin wurden Herr Daniel Mannsperger zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Gabriele Becker zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Cordes hat sein Aufsichtsratsmandat zum 31. Januar 2025 niedergelegt. Herr Borchardt wurde am 18. März 2025 zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet regulär mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2028 beschließt, dies wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2029 sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der KTE unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Aktuelle Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Henry Cordes (Vorsitzender, bis 31. Januar 2025)	Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	Mitglied des Beirates der Aachen Institute for Nuclear Training GmbH, Aachen (bis 30. Juni 2024)
Ralf Borchardt (seit 15. Februar 2025, seit dem 18. März 2025 Vorsitzender)	Leiter der Hauptabteilung Projektmanagement der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	Advisory Committees Rückbau BER 2
Ministerialrätin Gabriele Becker (2. stellvertretende Vorsitzende)	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied des Aufsichtsrates der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich
Regierungsdirektorin Dr. Nora Mylich	Referat VIII C1 Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin	Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation
Prof. Peter Schäfer	Leiter Abteilung 3 „Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung“, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM BW), Stuttgart	Vertreter des Landes im Aufsichtsrat und Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln und der Fraunhofer-Gesellschaft Vertreter in Kuratorien und Aufsichtsräten von Landesgesellschaften sowie Forschungs- und Transfereinrichtungen. Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.
Daniel Mannsperger (1. stellvertretender Vorsitzender)	Technischer Angestellter der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE); Vorsitzender des Betriebsrates der KTE	Mitglied Tarifkommission der IG BCE Baden-Württemberg (bis 31. Dezember 2024) Mitglied Bezirksvorstand, Bezirk Karlsruhe der IG BCE Beirat der IG BCE – beratendes Gremium (bis 31. Dezember 2024)
Frank Blase	Technischer Angestellter der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)	/

EFFIZIENZPRÜFUNG

Die letzte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats (gem. Ziffer 6.1.9 des PCGK) ist im Jahr 2023 erfolgt. Im Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass die vorhandenen Strukturen, Verfahrensweisen und Abläufe eine ordnungsgemäße Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben und Funktionen gewährleisten. Die nächste Effizienzprüfung des Aufsichtsrates soll im Jahr 2025 stattfinden.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die unternehmerische Nachhaltigkeit und deren drei Säulen „Soziales, Ökologie und Ökonomie“ sind fester Bestandteil der Unternehmenspolitik, welche durch das integrierte Managementsystem (IMS) in Form von Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der KTE verankert sind. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt sowie ein nachhaltiges Wirtschaften mit unseren personellen und finanziellen Ressourcen haben bei der KTE eine besondere Bedeutung.

Der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus unserer kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der radioaktiven und konventionellen Reststoffe sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

In dem in das IMS integrierten Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz-, Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem werden innerbetriebliche Ziele und Vorgaben bestimmt, verfolgt und umgesetzt. Die Wirksamkeit und die Qualität des Managementsystems werden durch regelmäßige interne Audits und auch durch externe Audits anerkannter Zertifizierungsstellen überprüft und zertifiziert. So erreicht die KTE eine stetige Verbesserung der Sicherheit, die Schonung von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Holz (Papier) und Rohstoffen zur Energieerzeugung.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energie- sowie des Materialverbrauchs nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt. Dies wird auch bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt.

Begleitet wird dieser Prozess durch regelmäßig durchgeführte Energieaudits, die dazu beitragen, weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Das zuletzt im Jahre 2021 durchgeführte Audit hat zusätzliche konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz aufgezeigt, die schrittweise integriert bzw. umgesetzt worden sind. Ergänzend plant die KTE die Einführung und Zertifizierung eines Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001, um den nachhaltigen Umgang mit energetischen Ressourcen noch systematischer zu gestalten und langfristig eine kontinuierliche Verbesserung der Energieperformance sicherzustellen.

GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE, TOLERANTE UND DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversity hat in der KTE einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die Förderung der Gleichstellung hinsichtlich der Auswahlrichtlinien, Stellenbesetzungen und Bildungsmaßnahmen wurde zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung vereinbart. Auch die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege werden kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Zur Verfolgung der Ziele ist eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Maßnahmen, wie z. B. die Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems, die Gewährung von Eltern- und Pflegezeit, die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort stellen schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar.

Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen personalpolitischen Instrumenten, bspw. den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, der erweiterten Praxis zum mobilen IT-gestützten Arbeiten und/oder die Umsetzung der Tarifverträge „Lebensarbeitszeit und Demografie“ und „Moderne Arbeitswelt“ der Chemie-Sozialpartner bestehen gute Grundlagen, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

Darüber hinaus wurde zum 1. Mai 2022 ein Familienservice eingerichtet. Mit diesem Service haben alle Mitarbeitenden der KTE die Möglichkeit, sich zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sowie Unterstützung bei der Pflege von Familienangehörigen von einem Dienstleistungspartner beraten zu lassen.

Zusätzlich zu der bereits bestehenden Schwerbehindertenvertretung wurden zum 1. November 2024 zwei Inklusionsbeauftragte bestellt, die die Belange der Arbeitgeberseite in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertreten.

Die KTE hat im Jahr 2024 das Projekt „Gutes Miteinander – Für ein diskriminierungsfreies Arbeitsfeld bei der KTE“ ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projekts wurden Führungskräfte und Mitarbeitende entsprechend geschult und zusätzlich eine Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet.

Darüber hinaus ist die KTE im Jahr 2024 dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beigetreten. Das Bündnis wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von diesem gemeinsam mit der EAF Berlin (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft) durchgeführt.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2021 wurden frühere Zielgrößen überprüft und neu festgelegt. Die Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der KTE wurde gem. § 77a Abs. 3 GmbHG aufgehoben und durch die gesetzliche Quotenregelung gem. § 96 Absatz 2 des Aktiengesetzes ersetzt.

Mit Bestellung des Aufsichtsrates am 20. August 2024 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 Prozent und blieb in 2024 unverändert.

In der Geschäftsführung wurde als Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder eine Quote von 50 Prozent, mit einer Zielerreichung zum 31. Dezember 2025, festgelegt. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 Prozent.

Für den Anteil von weiblichen Mitarbeitenden in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung (§ 36 GmbHG) wurde mit Beschluss der Geschäftsführung vom 30. November 2021 eine neue Zielgröße von 35 Prozent für die erste und die zweite Führungsebene zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Ende 2024 betrug der Frauenanteil für die erste Führungsebene 38,5 Prozent und für die zweite Führungsebene 26,9 Prozent.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der KTE ist es äußerst schwierig, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen. Dennoch ist die KTE bestrebt, den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahe stehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht durchgeführt.

BEZÜGEBERICHT

Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 umfassen die festen Gehaltszahlungen, variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind insgesamt als angemessen zu betrachten und entfallen – in der Gliederung des Jahresabschlusses – wie folgt auf die einzelnen Mitglieder:

Geschäftsführung	feste Bezüge
	T€
Herr Ronald Rieck	209
Herr Markus Lindner	231
Gesamtbetrag	440

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Vergütung für das Jahr 2023 an die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft gezahlt.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KTE erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der KTE mit Ausnahme des folgenden Punktes den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen und entsprechen werden:


- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch die Gesellschafterin sichergestellt.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Eggenstein-Leopoldshafen, 18. März 2025

Ronald Rieck
Geschäftsführer



Ralf Borchardt
Aufsichtsratsvorsitzender



IMPRESSUM

KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 | 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Postfach 12 63 | 76339 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon +49 7247 88-0

poststelle@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de